



II-4069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**
 z1. 70 0502/70-Pr.2/88

Wien, 3. Mai 1988

1815 1AB
 1988 -05- 05
 zu 1875 1J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen vom 15.3.1988, Nr. 1875/J, betreffend Leistungen für die Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl in der laufenden Legislaturperiode, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Seit 1. Jänner 1987 wurden in meinem Ressort folgende legistische Vorhaben, die selbstverständlich auch den Bezirken Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl zugute kamen, verwirklicht:

- Mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 78/1978, wurde das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet.
- Mit Bundesgesetz vom 24. Feber 1987, BGBI. Nr. 79, wurde aus dem Umweltfonds und dem Wasserwirtschaftsfonds der gemeinsame Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ("Öko-Fonds") eingerichtet.
- Mit der B-VG-Novelle 1983, BGBI. Nr. 185, wurde in Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG der Kompetenztatbestand "Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen", geschaffen.

Nach Art. II der genannten Novelle darf ein Bundesgesetz betreffend derartige Maßnahmen erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten erlassen werden.

- 2 -

Aufgrund der Ermächtigung durch den Ministerrat vom 7. April 1987 habe ich am 22. April 1987 eine derartige Vereinbarung namens des Bundes unterzeichnet und dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet. Diese Genehmigung durch den Nationalrat erfolgte am 25. Juni 1987.

- Das Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz) wurde am 25. Juni 1987 vom Nationalrat beschlossen.

Die wesentlichsten Regelungsschwerpunkte des Gesetzentwurfes sind: Anmeldeverfahren für neue Stoffe, Verpflichtung neue Stoffe einer Grundprüfung auf ihre gefährlichen Eigenschaften zu unterziehen, Erstellung einer Altstoffliste, Anmeldepflicht für alte Stoffe.

- Am 22. April 1987 wurde die Verordnung meinerseits über die Abbaubarkeit bestimmter Waschmittelinhaltsstoffe und über die Bestimmung des Phosphatgehaltes, BGBI. Nr. 239/1987, erlassen.
- Im Mai 1987 wurde eine Novelle zum Sonderabfallgesetz in die Begutachtung ausgesendet. Mit dieser Novelle sollen Regelungsdefizite beseitigt werden und eine Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung durch mein Ressort für Sonderabfälle vorgesehen werden.
- Da die Entsorgung der ständig anwachsenden Abfallmengen erheblich die Umwelt belastet, weil dieser Abfall entweder deponiert oder verbrannt werden muß, wurde gleichfalls im Mai 1987 der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vermeidung von Abfällen (Abfallvermeidungsgesetz) dem Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Als Ergebnis des Begutachtungsverfahrens ist festzuhalten, daß die Idee der Schaffung von Abfallvermeidungsbestimmungen grundsätzlich begrüßt wurde. Nahezu sämtliche bedeutsame begutachtende Institutionen vertraten jedoch die Auffassung, daß der Schaffung eines umfassenden Abfallwirtschaftsgesetzes Vorrang zu geben sei. Doch bedarf es diesbezüglich einer Kompetenzbündelung beim Bund, die derzeit noch aussteht.

- 3 -

- Nach Genehmigung der Immissionsschutzvereinbarung durch den Nationalrat wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen (Smogalarmgesetz) in das Begutachtungsverfahren ausgesendet.

Mit diesem Gesetz werden die Landeshauptmänner ermächtigt, für Belastungsgebiete mit Verordnung Smogalarmpläne zu erlassen und Meßstellen einzurichten.

Am 20. Oktober 1987 hat der Nationalrat das Smogalarmgesetz beschlossen.

- Am 27. Juli 1987 wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit mir die Altölverordnung erlassen.

Diese Verordnung sieht vor, daß Altöl nur mehr in wenigen Anlagen verbrannt werden darf, die über eine funktionierende Rauchgasreinigungsanlage verfügen. Es werden für die Verfeuerung von Altöl strenge Grenzwerte betreffend staubförmige Emissionen, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und organischen Kohlenstoff festgesetzt und die Abgrenzung Altöl - Sonderabfall hinsichtlich der polychlorierten Biphenyle verschärft.

Weiters werden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehenden Einrichtungen in den genannten Bezirken gefördert:

Förderung von Familien- und Partnerberatungsstellen

Rechtsträger:

Pastoralamt der Erzdiözese St. Pölten

Beratungsstellen:

Krems, St. Paulgasse,

Zwettl

Horn

Heidenreichstein

Waidhofen a.d. Thaya

Magistrat der Stadt Krems

Krems, Spitalgasse

Hiefür wurden im Jahre 1987 Förderungsmittel in der Höhe von 867.100,-- S aufgebracht.

Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen:

Diese Leistungen können lediglich für die einzelnen Bundesländer, nicht aber für einzelne politische Bezirke ausgewiesen werden.

Aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind 1987 folgende Mittel in das Land Niederösterreich geflossen (in Mio S):

Familienbeihilfen	3.312,4
Geburtenbeihilfen	213,5
Schulfahrtbeihilfen	71,4
Schülerfreifahrten	548,2
Schulbücher (Schuljahr 1986/87)	166,6

Bei den Ansätzen für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld, den Mutter-Kind-Paß, die Unterhaltsvorschüsse, die Beiträge zur Schülerunfallversicherung, die Entbindungsbeiträge, den Teilersatz für Aufwendungen für das Wochen-geld und die Kosten der Betriebshilfe ist eine bundesländerweise Auf-gliederung nicht möglich.

Zu 2.:

Folgende legistische Maßnahmen sind bis zum Ende dieser Legislaturperiode geplant:

- Verfassungsänderung:

Der Bund soll eine generelle Luftreinhaltekompétenz (einschließlich des Hausbrands) erhalten, wobei den Ländern hinsichtlich des Haus-brands die Möglichkeit eröffnet wird, noch abweichende strengere Regelungen treffen zu dürfen; der Bund hätte damit die Kompetenz eine Typengenehmigungspflicht für Hausfeuerungsanlagen und Brennstoffbe-schaffenheit für den Hausbrand vorzuschreiben. Eine Kompetenz für den anlagenbezogenen Lärmschutz soll dem Bund gleichfalls übertragen werden.

Der Bund soll weiters eine Bedarfskompetenz für die gesamte Abfall-wirtschaft erhalten, d.h. der Bund kann in denjenigen Abfallbereichen Regelungen erlassen, hinsichtlich derer ein Bedarf nach bundeseinheit-lichen Bestimmungen besteht.

- 5 -

- Umweltschutzgesetz - "anlagenbezogenes Luftreinhaltegesetz":

Eine Kompetenzänderung ist Voraussetzung für ein einheitliches Umweltschutzgesetz.

Mit einem derartigen Umweltschutzgesetz sollen folgende umweltpolitische Schwerpunkte gesetzt werden:

- einheitliche Genehmigungsvoraussetzungen für alle Anlagen
- Verankerung des Vorsorgeprinzips
- Schutzprinzip
- Sanierung von Altanlagen
- Sanierung von Immissionsgebieten

- Schwefelgehalt im Heizöl:

Die bestehende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art.15a B-VG betreffend den Schwefelgehalt im Heizöl wäre den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Länder wurden bereits eingeladen, eine neue Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG abzuschließen. Die Antwort der Länder steht noch aus.

- Chemikaliengesetz:

Die Vorbereitung für das Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes sind im Jahre 1988 weitestgehend zu finalisieren. Es wurde bereits die Chemikalienkommission eingerichtet. Sowohl die Vorbereitung, als auch die Vollziehung bedürfen zusätzlicher personeller und räumlicher Ressourcen.

- FCKW's:

Verbot der FCKW's bis 1990 (als Treibgas).

- Novelle zum Sonderabfallgesetz:

Im Hinblick auf die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern wird vorerst an der Novelle zum Sonderabfallgesetz (Erweiterung des Geltungsbereiches, Einführung einer Exportgenehmigung sowie einer Enteignungsbestimmung, Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Standorten von Sonderabfalldeponien, Sonderabfallverbund) gearbeitet.

- Abfallwirtschaftsgesetz:

Da für eine ökologisch vertretbare Abfallentsorgung eine umfassende Regelung unabdingbar erscheint, ist die Ausarbeitung eines Abfallwirtschaftsgesetzes in Aussicht genommen. Voraussetzung für die Umsetzung ist jedoch eine Änderung der Bundesverfassung und Schaffung einer eigenen Abfallwirtschaftskompetenz.

Schwerpunkte sind:

- Abfallvermeidung
- Abfallverwertung
- schadlose Entsorgung

Konkrete Durchführungsbestimmungen im Bereich Hausmüll könnten in der Zuständigkeit der Länder verbleiben.

- Umweltverträglichkeitsprüfung:

Auf Basis der Erfahrungen des Begutachtungsverfahrens zu einem Entwurf aus dem Jahr 1985 und zweier weiterer Entwürfe soll ein Umweltverträglichkeitsgesetz erarbeitet werden, das sich einerseits an der entsprechenden EG-Richtlinie orientiert und andererseits den rechtlichen und politischen Gegebenheiten in Österreich so weit wie möglich Rechnung trägt.

- 7 -

Die zu Punkt 1. angeführten konkreten Förderungsmaßnahmen für die Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya, Zwettl bzw. das Bundesland Niederösterreich werden auch weiterhin fortgesetzt werden.

Zu 3.:

Die Stationierung der Meßstation im Bundesland Niederösterreich wird - so auch in den Bezirken Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl - derzeit durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt.

Mein Ressort unterstützte das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bisher mit Luft-, Lärm- und Wassermessgeräten im Gesamtwert von S 19,504.000,--.

Die weiteren Maßnahmen für die Zurverfügungstellung von Umweltmeßgräten für das Land Niederösterreich und im besonderen für die Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl sind derzeit noch nicht absehbar.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Kosten und die Förderung der derzeit im Bereich Wasserwirtschaft beantragten und zugesicherten Bauvorhaben im Raum Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl mit Stichtag 23. Dezember 1987 und jene aus dem Bereich Luft, Lärm und Sonderabfall mit Stichtag 10. März 1988 ersichtlich:

- 8 -

Derzeit laufende, vom ÖKO-Fonds
geförderte Projekte im

Bezirk Gmünd

Stand		K O S T E N in Mio.S		F Ö R D E R U N G in Mio.S	
		zugesichert	beansprucht	zugesichert	beansprucht
WVA	18	227,8	190,1	137,0	105,8
CWVA	0	0	0	0	0
ABA	11	170,1	127,8	93,0	64,9
KABA	0	0	0	0	0
BARA	3	17,2	11,9	9,7	6,4
LU/SA	1	0,7	0,7	0,2	0,2
Summe	33	415,8	330,5	239,9	177,3

WVA = Wasserversorgungsanlage

EWVA = Einzelwasserversorgungsanlage

AUA = Abwasserbeseitigungsanlage

BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlage

LU/SA = Betriebliche Luft und Sonderabfallmaßnahme

- 9 -

Derzeit laufende, vom ÖKO-Fonds
geförderte Projekte im

Bezirk Horn

Stand		K O S T E N		F Ö R D E R U N G	
		in Mio.S		in Mio.S	
Anlage		zugesichert	beansprucht	zugesichert	beansprucht
WVA	12	97,3	69,1	48,9	32,4
CWVA	0	0	0	0	0
ABA	18	280,3	240,0	183,4	149,1
KABA	0	0	0	0	0
BARA	1	10,1	0	7,7	0
LU/SA	1	0,4	0	0,1	0
Summe	32	388,1	309,1	240,1	181,5

WVA = Wasserversorgungsanlage

EWVA = Einzelwasserversorgungsanlage

AUA = Abwasserbeseitigungsanlage

BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlage

LU/SA = Betriebliche Luft und Sonderabfallmaßnahme

- 10 -

Derzeit laufende, vom ÖKO-Fonds
geförderte Projekte im

Bezirk Krems-Stadt

Stand		K O S T E N in Mio.S		F Ö R D E R U N G in Mio.S	
		zugesichert	beansprucht	zugesichert	beansprucht
WVA	3	39,7	21,5	22,0	10,7
CWVA	0	0	0	0	0
ABA	8	388,1	362,8	269,0	241,1
KABA	0	0	0	0	0
BARA	2	27,6	22,9	13,8	11,0
LU/SA	0	0	0	0	0
Summe	13	455,4	407,2	304,8	262,8

WVA = Wasserversorgungsanlage

EWVA = Einzelwasserversorgungsanlage

AUA = Abwasserbeseitigungsanlage

BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlage

LU/SA = Betriebliche Luft und Sonderabfallmaßnahme

- 11 -

**Derzeit laufende, vom ÖKO-Fonds
geförderte Projekte im**

Bezirk Krems-Land

Stand		K O S T E N in Mio.S		F Ü R D E R U N G in Mio.S	
		Anlage	zugesichert	beansprucht	zugesichert
WVA	23	202,1	156,6	113,5	81,6
CWVA	4	1,3	1,0	0,5	0,4
ABA	36	441,2	332,5	266,5	188,8
KABA	0	0	0	0	0
BARA	1	3,2	2,4	1,6	1,1
LU/SA	1	1,4	1,4	0,1	0,1
Summe	65	649,2	493,9	382,2	272,0

WVA = Wasserversorgungsanlage

EWVA = Einzelwasserversorgungsanlage

AUA = Abwasserbeseitigungsanlage

BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlage

LU/SA = Betriebliche Luft und Sonderabfallmaßnahme

- 12 -

**Derzeit laufende vom ÖKO-Fonds
geförderte Projekte im**

Bezirk Waidhofen/Thaya

Stand		K O S T E N in Mio.S		F Ü R D E R U N G in Mio.S	
		Anlage	zugesichert	beansprucht	zugesichert
WVA	10	61,2	26,1	31,1	12,5
CWVA	0	0	0	0	0
ABA	9	95,4	32,4	65,1	18,4
KABA	0	0	0	0	0
BARA	0	0	0	0	0
LU/SA	0	0	0	0	0
Summe	19	156,6	58,5	96,2	30,9

WVA = Wasserversorgungsanlage

EWVA = Einzelwasserversorgungsanlage

AUA = Abwasserbeseitigungsanlage

BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlage

LU/SA = Betriebliche Luft und Sonderabfallmaßnahme

- 13 -

Derzeit laufende, vom ÖKO-Fonds
geförderte Projekte im

Bezirk Zwettl

Stand		K O S T E N in Mio.S		F Ö R D E R U N G in Mio.S	
		zugesichert	beansprucht	zugesichert	beansprucht
WVA	7	27,9	8,9	16,4	4,8
CWVA	20	2,4	1,6	0,9	0,6
ABA	11	256,7	188,5	159,7	110,6
KABA	0	0	0	0	0
BARA	0	0	0	0	0
LU/SA	3	2,7	0,4	0,8	0,1
Summe	41	289,7	199,4	177,3	116,0

WVA = Wasserversorgungsanlage

EWVA = Einzelwasserversorgungsanlage

AUA = Abwasserbeseitigungsanlage

BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlage

LU/SA = Betriebliche Luft und Sonderabfallmaßnahme

- 14 -

Derzeit offene beim ÖKOFONDS
 im Bereich Betriebliche Luft- und Sonderabfallmaßnahmen
 beantragte Projekte
 (Förderung nach dem Umweltfondsgesetz)

Bezirk	Anzahl	K O S T E N in MiS	F Ö R D E R U N G in MiS
Gmünd	4	3,6	-
Horn	0	0	-
Krems	3	1,2	-
Waidhofen/Th.	2	1,6	-
Zwettl	3	0,7	-
Summe	12	7,1	-

